

Meine Eltern - mein Risiko

Hässlicher Familienzweist, komplizierte Berechnungen, bitteres Ende: Wenn der Sozialstaat bei den Nachkommen klingelt, wird's richtig teuer

Den Tag als Post vom Sozialamt kam, wird der 52-jährige Adolf V. so schnell nicht vergessen. Der Landkreis Gifhorn ging in Regress für die Heimkosten seiner Mutter. Zuerst gab es kräftigen Ärger mit seiner Frau, dann verkrachte sich der Maschinenbautechniker mit seinen acht Geschwistern über die Aufteilung der 385 Euro monatlich, die das Sozialamt forderte.

Trotz Unterhalt, so die rechtliche Theorie, soll dem Kind sein bisheriger Lebensstandard erhalten bleiben. Die Rechtswahrscheinliche der Behörde markiert den Stichtag. Bis dahin abgeschlossene Kredite (zum Beispiel für den Hauskauf) müssen als Belastung berücksichtigt werden.

Umstritten ist, ob das Kind mit der Bank verhandeln muss, um die Tilgung zu senken. „Wenn das Kind zur Bank sagt, mir wäre es recht, wenn sie sich sperren, dann kommt die Sozialhilfe nicht ran“, weiß ein Richter.

Der Versuch von Adolph V. scheiterte, sich mit den Verwandten zu einigen. Durch die höhere Pflegestufe der Mutter verdoppeln sich die nicht gedeckten Kosten. Der Schock ist groß: Der Vater von zwei Kindern soll 580 Euro beisteuern - von seinen monatlich 3.000 Euro Nettoverdienst. Was die Stimmung vergiftet: Das Sozialamt greift auf Mieteinnahmen eines zweiten Hauses zu, das sich die Familie zur Altersvorsorge gebaut hat. Das Geld dafür kam in erster Linie von seiner Frau.

Als empörend werde oft die verdeckte Schwiegerkindhaftung empfunden, bestätigt Rechtsanwalt Jörn Hauß, der 2005 das Verfassungsgerichtsurteil zum Elternunterhalt erstritt. Grundsätzlich

haftet nur das eigenen Kind für die Eltern. Vorsicht: Über Unterhaltsanspruch an den Ehepartner kann der Staat auch die Schwiegerkinder heranziehen.

Monate zählen Verhandeln mit Sozialamt und Landrätin beginnen. Adolf V. streitet mit Ihnen über die Höhe seiner Mieteinnahmen, wie weit Krankheit und Versicherungen sein frei verfügbares Einkommen mindern, von dem er zahlen soll.

Die Sozialbehörde müssen inzwischen im Westen bei Singles 1.400 Euro

(Verheiratete 2.450 Euro) des Nettoeinkommens unangetastet lassen, darin ist die Warmmiete mit 450 Euro (800 Euro) enthalten. Für Kinder gilt grob die „Düsseldorfer Tabelle“ für den Scheidungsunterhalt. Auch berufsbedingte Aufwendungen, Sparraten für ein neues Auto senken das Einkommen, von dem gezahlt werden muss.

Die Mutter stirbt. Jetzt klagt der Kreis gegen Adolf V. auf Rückzahlung von 6.000 Euro Heimkosten. „Wir wollen uns nicht drücken“, resümiert der Sohn, „aber es gibt Gesetze und Urteile, nach denen wir behandelt werden wollen.“ Dringend rät er, sich in der Familie zu einigen, bevor das Sozialamt anklopft. Zu seinen Geschwistern ist der Kontakt abgebrochen...



Mehr als Besuch und Blumen für Mama und Papa

„Früher hatte ich gar kein enges Verhältnis zu meinen Eltern,“ bekennt Monika T. Jetzt leben ihre Eltern auf der Dementstation des Frankfurter Franziska-Schervier-Hauses.

Da ihr Bruder in München wohnt, trägt Monika T. die meiste Last: „Ich telefoniere wochenlang einem Rezept für die Krankengymnastik hinterher, fahre mit meinem Vater zum Neurologen. Das Schlimmste ist: Wenn die Alten niemanden haben, der sich drum kümmert, dann kriegen Sie auch nichts.“



Eine rechtzeitige Absicherung des Pflegefalles nimmt wenigstens die finanziellen Sorgen

Ohne Schwarzarbeit läuft in der Altenpflege nicht viel

„Ana muss bleiben, bis ich sterbe“; sagt Helene G. Die Helferin aus Lettland nimmt die 78-jährige liebevoll in den Arm. Eine schmerzhaftes Wirbelkanalverengung fesselt Helene ans Bett. Die 24-jährige Dauerpflegerin lebt im Haus der Seniorin und erhält monatlich 1.100 Euro schwarz. „Sie ist zu Besuch“, heißt die offizielle Version.

Frau G. ist froh, dass sie jemenaden hat, mit dem sie auch noch reden kann. „Ohne meine Ersparnisse könnte ich Ana nicht bezahlen...“ sagt Helene und weint wieder.